

Kurzbericht

Nr. V/2

- 19. Februar 1957 -

Jg. 7

Reform der Lohnstatistik im Saarland in Angleichung an die Verdienststatistik in der Bundesrepublik und dadurch verursachte Verschiebungen in den errechneten durchschnittlichen Löhnen und Arbeitszeiten.

Die Lohnsummenerhebung als Grundlage der Lohnstatistik wird in der Bundesrepublik zur Zeit einer Reform unterzogen und - zum erstenmal im Februar 1957 - nach einer neuen Methode durchgeführt werden. Im Saarland hat bereits mit dem Beginn des Jahres 1956 eine teilweise Anpassung der Lohnsummenerhebung an die jetzt erst zur Anwendung kommende neue Art der Lohnsummenerhebung in der Bundesrepublik stattgefunden. Der leitende Gedanke war dabei, einerseits eine exakte Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Saarland und in der Bundesrepublik zu erreichen, zugleich aber im Saarland die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Jahre zu erhalten oder doch zumindest einen Bruch in den Ergebnisreihen, der sich durch die organisatorische Umstellung ergeben muss, in seiner Grösse bestimmbar zu machen.

Die Lohnsummenerhebung, wie sie in der Bundesrepublik mit Beginn des Jahres 1957 durchgeführt wird, unterscheidet sich von der Lohnerhebung, wie sie seit 1949 im Saarland entwickelt worden ist, in folgenden Punkten:

- a) Die Erhebung in der Bundesrepublik kennt keine Begrenzung auf die höchste tarifliche Altersstufe. Im Gegensatz dazu wurde im Saarland, wo die höchste tarifliche Altersstufe der Industriearbeiter durchweg nach Vollendung des 18. Lebensjahres erreicht wird, bisher auch die Errechnung der Lohndurchschnitte auf die Löhne der 18-jährig und älteren beschränkt. In Zukunft bleibt diese Beschränkung bestehen, um die saarländischen Lohnreihen fortsetzen zu können, doch wird zugleich daneben der Lohn für Stundenlöhner ohne diese Altersbegrenzung errechnet.
- b) Arbeiter, die erst im Laufe der Berichtszeit (Lohnabrechnungsperiode) in die meldenden Betriebe eingetreten sind oder vor Ablauf der Berichtszeit ihr Arbeitsverhältnis lösten, werden im Saar-

land wie in der Bundesrepublik nicht in die Durchschnittsberechnung einbezogen, da ihre Einbeziehung die errechneten durchschnittlichen Monats- und Wochenlöhne und die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit verfälschen würde.

Während aber im Saarland Arbeiter, die aus persönlichen Gründen Ausfalltage hatten, durchweg in die Erhebung einbezogen bleiben, werden diese in der Bundesrepublik dann nicht einbezogen, wenn ihr Ausfall auf Krankheit beruhte und dabei über drei Tage hinausging. Diese Verschiedenheit in der Erhebungsweise bleibt vorläufig bestehen.

- c) Die saarländische Erhebung schliesst sich ferner vorläufig nicht einer Neuordnung in der Bundesrepublik an, nach der auch die Monatslöhner, ferner Putzfrauen u.ä. in die Lohndurchschnittsberechnungen einbezogen werden sollen. Im Saarland werden vielmehr ausser den Monatslöhnern auch alle "berufsfremd Entlohten" ausgesondert.
- d) Eine Festlegung in der Zuordnung der tariflichen Leistungsgruppen zu statistischen Leistungsgruppen ist in der Bundesrepublik zur Zeit in Vorbereitung. Wie weit sich daraus für die Zukunft die Notwendigkeit von weiteren Anpassungen in der saarländischen Lohnsummenstatistik ergeben werden, ist noch nicht abzusehen.
- e) In der Aufgliederung der Ergebnisse nach Wirtschaftsbereichen schliesst sich die saarländische Lohnstatistik ab August 1956 der in der Bundesrepublik ab 1957 für die Statistischen Landesämter verbindlichen Gliederung nach Industriezweigen gemäss der Systematik der Arbeitsstättenzählung (AZ) an. Zugleich wird durch Zusammenfassung von Industriezweigen der Nachweis der Ergebnisse nach der bisherigen Gliederung vorerst fortgeführt.
- f) Während in der bundesdeutschen Lohnsummenstatistik nach den bezahlten Arbeitsstunden und "darunter" nach den bezahlten Überstunden gefragt wird, werden im Saarland lediglich die bezahlten Arbeitsstunden erhoben. Zusätzlich wird hier jedoch die Summe der Überstundenzuschläge (ohne die 25 %igen Zuschläge für die 41. bis 48. Wochenarbeitsstunde) erfragt.

Die bundesdeutsche Form der Statistik ermöglicht die Errechnung der Zahl der durchschnittlich bezahlten Überstunden, wohingegen aus der saarländischen Form der Erhebung ein effektiver Grundlohn, d.h. ein durchschnittlicher Stundenlohn ohne Einbeziehung der Überstundenzuschläge zu errechnen ist, der eine geeignete Grundlage für Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern darstellt. Ab Mitte 1957 werden in der Bundesrepublik zusätzlich die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden erhoben werden.

- g) Über die formalen, nicht sehr tief gehenden, Abweichungen hinaus, die vorläufig in der saarländischen und bundesdeutschen Form der Lohnsummenerhebung bestehen bleiben werden, gibt es Verschiedenheiten, die es nicht gestatten, Ergebnisse der Lohnsummenerhebung ohne weitere Ergänzung mit den bundesdeutschen Ergebnissen zu vergleichen.

1. - Im Saarland tritt zum Lohn die "Weitere Lohnzulage" hinzu, die sich aus § 5 der Anordnung zur Hebung der Kaufkraft vom 4. Oktober 1948 ergibt. Diese Lohnzulage ist in ihrer Höhe von der zu zahlenden Lohnsteuer abhängig, deren Staffelung nach dem Familienstande und nach der Lohnhöhe sie zum Teil

aufhebt; sie ist dementsprechend auch in der Lohnsteuer-Abzugstabelle (Dezimataabelle) festgelegt. Aus besonderen Gründen, die von den Lohnbuchhaltern geltend gemacht werden, wird übrigens die Weitere Lohnzulage in der Lohnsummenstatistik nicht nach Leistungsgruppen ausgewiesen, sondern von jedem Betrieb nur in einer Summe für alle Invalidenversicherungspflichtigen angegeben. Eine freiwillige Übernahme der Lohnsteuer oder des Arbeitnehmerbeitrages zur Sozialversicherung durch die Unternehmer, wie dies in der Bundesrepublik vorkommt, gibt es daneben nicht.

2. - Im Saarland wird gesetzliches Frauengeld in Höhe von 1 800.-Fr., daneben gesetzliches Kindergeld ab 1. Kind gezahlt (1. Kind 2 000.-Fr., jedes weitere Kind 3 200.-Fr.), tarifliche und freiwillige Familienstandszuschüsse werden daneben nicht geleistet. Auch die Familienzulagen sind in den errechneten Lohndurchschnitten nicht enthalten, sondern werden ebenso wie die Weitere Lohnzulage jeweils in einer Summe für alle Invalidenversicherungspflichtigen ausgewiesen.

In der Bundesrepublik werden in vielen Industriezweigen tarifliche oder in manchen Betrieben auch freiwillige Frauen- und Kindergelder gezahlt, die in die Lohndurchschnitte eingehen. Dagegen wird das gesetzliche Kindergeld ab 3. Kind nicht miterfasst.

Da es sich bei der Zahlung der Familienstandszulagen stets nur um eine Umverteilung von Lohn handeln kann, müssen die Lohndurchschnitte entsprechend der Höhe der nicht in ihre Errechnung einbezogenen Soziallohnanteile gesenkt sein. Nicht einbezogen sind in der Bundesrepublik etwa 1 vH der Lohnsumme, die an die Berufsgenossenschaften zur Verteilung als Kinderzulagen gehen; im Saarland dagegen werden effektiv etwa 9 - 10 vH der Lohnsumme zusätzlich als Familienzulage ausgezahlt (während der Beitrag der Arbeitgeber zur Familienkasse 12 vH der Lohnsumme bis zum Plafond von 45 000 Fr. beträgt, wovon aber ein Teil als Familienzulage an Rentner ausgezahlt wird). Da die nicht-einbezogene Weitere Lohnzulage weitere 4 - 5 vH der Lohnsumme ausmacht, dürften die ausgewiesenen Lohndurchschnitte im Durchschnitt für alle Industriearbeiter um etwa 13 - 14 vH zu niedrig erscheinen. Bei Vergleichen muss den für das Saarland errechneten Löhnen also ein nach Industriezweigen verschiedener Soziallohnanteil hinzugerechnet werden.

3. - Treten in Gewerbebetrieben (nach § 5 b der Gewerbeordnung) unvermeidbare Arbeitsausfälle infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse oder als Auswirkung der allgemeinen Wirtschaftslage, also etwa wegen - nicht saisonbedingten - Absatzmangels ein, so wird gemäss einer mehrfach geänderten AO aus dem Jahre 1948 an Arbeiter und unter gewissen Umständen auch an Angestellte dann Ausfallvergütung aus Mitteln des "Landesstocks für Aufgaben des Arbeitsmarktes" gezahlt, wenn die Arbeitnehmer keine Möglichkeit hatten, die ausgefallene Arbeitszeit aufzuholen. Diese Lohnausfallvergütung beträgt 60 vH des Arbeitsentgeltes, das ohne Arbeitsausfall innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit erzielt worden wäre - dabei bleiben Erschwernis- und Gefahrenzulage sowie Mehrarbeits- und Feiertagszulagen ausser Betracht. Durch die Ausfallvergütung darf der Gesamtverdienst jedoch nur bis zu 45 000 Fr. brutto (Plafond für den Beitrag zum Landesstock, d.i. für die Arbeitslosenversicherung) aufgefüllt werden.

Der Landesstock, der aus Arbeitgeberbeiträgen von 2 vH des Lohnes bis zum Plafond gespeist wird, zahlt an Ausfallvergütung jährlich etwa 1,2 Mrd.Fr. aus und trägt weitere 0,4 Mrd.Fr. für die auf diese Summe entfallenden Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge). Der weit überwiegende Teil der Ausfallvergütungen fliesst als Schlechtwetter-Ausfallvergütung in der Zeit zwischen dem 15.10. und 31.3. an Bauarbeiter.

Die Wochenlohnangaben für Bauarbeiter schliessen die Ausfallvergütung ein, um die tatsächlichen Einkommen der saarländischen Bauarbeiter auszuweisen, während die Stundenlohnangaben anhand lediglich der verfahrenen Stunden errechnet werden.

In der Bundesrepublik werden seit dem Frühjahr 1955 für jeden Stundenlohn im Baugewerbe 4 Dpf. in eine Lohnausgleichskasse eingezahlt und bei Arbeitsausfällen in der Zeit zwischen dem 1.11. und 15.3. an arbeitslos gewordene Bauarbeiter zusätzlich zur Arbeitslosenunterstützung mit DM 2,50 pro Tag - im Höchstfalle für 30 Wochentage - ausgezahlt. Der Überschuss der Lohnausgleichskasse wird jährlich wieder an die Arbeiter verteilt.

Offensichtlich muss bei einer Beurteilung der Löhne der Bauarbeiter die Verschiedenheit der Sicherung gegen Arbeitsausfall in der Winterperiode mit in Betracht gezogen werden.

4.- Schliesslich darf die unterschiedliche Höhe der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und die unterschiedliche Staffelung der Lohnsteuer nach Verdiensthöhe und Familienstand nicht unberücksichtigt bleiben.

h) Bei den bisher genannten Neuregelungen ist dafür Sorge getragen, dass die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der bisherigen Erhebungen (1949 bis 1955) erhalten bleibt, jedoch ist trotzdem mit dem Februar 1956 in der Erhebung dadurch ein Bruch eingetreten, dass der Kreis der Berichtsfirmen, wie ab 1957 auch in der Bundesrepublik, neu bestimmt wurde. Dazu folgende Erläuterung:

Die Lohnsummenerhebung ist eine Repräsentativerhebung, d.h. es werden nicht die Löhne aller Arbeiter in der Industrie erfragt, vielmehr ist die Erhebung auf eine Anzahl Betriebe beschränkt, deren Arbeiterschaft mit ihren Verdiensten und ihrer Arbeitszeit repräsentativ für die gesamte Industriearbeiterschaft steht. Ab 1956 (in der Bundesrepublik ab 1957) wird nun eine Verbesserung in der Repräsentation durchgeführt in der Weise, dass ein jeweils gleicher Anteil der Arbeiter der kleinen, mittleren und grossen Betriebe in die Repräsentation einbezogen wird. Damit ist gegenüber der bisherigen Auswahl an berichtenden Betrieben eine Vergrösserung des Anteils der kleineren Betriebe verbunden und da nach allgemeiner Erfahrung in den grossen Betrieben aus den verschiedensten Gründen höhere Effektivlöhne anfallen als in den kleinen Betrieben, ist mit dieser Veränderung in der Repräsentation für die einzelnen Wirtschaftsbereiche häufig eine Verringerung der errechneten Stundenlohndurchschnitte verbunden gewesen - während die errechneten Arbeitszeitdurchschnitte zum Teil sogar höher liegen als bisher.

Die durch die Neubestimmung des Kreises der Berichtsbetriebe eingetretene Verschiebung in den Durchschnitten für den Stundenlohn, den Wochenlohn und die wöchentliche Arbeitszeit nach Wirtschaftsbereichen (bisherige Gliederung) und Leistungsgruppen, wird in den beigefügten "Übersichten über die Verschiebungen" Blatt I - IV für den Monat Februar 1956 ausgewiesen. Für spätere Zeitpunkte ist eine Errechnung der Lohn- und Arbeitszeitdurchschnitte für den früheren Berichtskreis nicht mehr möglich.

- 1) Überraschenderweise errechnen sich für den Monat Februar trotz der Abweichung der Lohndurchschnitte in den einzelnen Industriezweigen sowohl für Stundenlohn als auch für Wochenlohn und wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt für alle Industriearbeiter annähernd gleiche Ergebnisse für den alten wie den neuen Kreis der Berichtsfirmen, vorausgesetzt, dass die gleiche Methode der Gewichtung der einzelnen Wirtschaftsbereiche beibehalten wird. Da die bis 1955 angewandte Gewichtung der Wirtschaftsbereiche auf den Arbeiterzahlen beruhte, die diese Wirtschaftsbereiche im Jahre 1949 aufwiesen, hätte sich jedoch nach so langer Zeit die Notwendigkeit der Neugewichtung ergeben, wenn sich nicht durch die Einführung einer gleichmässigen Repräsentationsquote aller Wirtschaftsbereiche eine besondere Gewichtung für die Zukunft überhaupt erübrigt hätte.

Die Folge dieser weiteren Umstellung ist, dass sich künftig im Durchschnitt für alle Industriearbeiter nicht rein die Lohnveränderungen sondern teilweise auch Verschiebungen in der Verteilung der Arbeiter auf die Wirtschaftsbereiche widerspiegeln, ohne dass diese bei gleichbleibender Zahl der Berichtsbetriebe jedoch voll zum Ausdruck kommt. Infolge dieser Verschiebungen aber, die seit 1949 eingetreten sind, errechnet sich für den Durchschnitt für alle Industriearbeiter für den Februar 1956 ein um 4,2 vH höherer absoluter Stundenlohn und ein um 7,0 vH höherer absoluter Wochenlohn, während die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit sich um 1,7 vH höher ergibt.

Berechnungen von Veränderungen der Stundenlöhne und Wochenlöhne im Durchschnitt für alle Industriearbeiter, die in das Jahr 1955 und früher zurückgehen, sind künftig nur über die Lohnindizes möglich (siehe Tabelle). Die Indexzahlen werden so verkettet werden, dass sich in den Indexreihen kein Bruch ergibt.

Die folgenden "Übersichten über die Verschiebungen" sollen ein Urteil darüber gestatten, wie weit die Ergebnisse der Lohnstatistik des Jahres 1956 und der nächstfolgenden Jahre mit den Ergebnissen des Jahres 1955 und der vorhergehenden Jahre vergleichbar sind. Die jeweils in Spalte c aufgeführte Messziffer gestattet auch, die neueren Ergebnisse auf die früheren umzurechnen, um abschätzen zu können, wie diese sich in der früheren Form entwickelt haben würden (Beispiel: Männliche Facharbeiter der Giessereien; Stundenlohn Februar 1956 : 204,9

$$\frac{204,9 \cdot 98,5}{100} = 201,9 \text{ Fr.}$$

Wäre der frühere Berichtskreis beibehalten worden, so würden im Februar 1956 202 Fr. Stundenlohn erreicht worden sein. Theoretisch ist diese Methode deshalb nicht einwandfrei, weil nicht angenommen werden darf, dass die relative Entwicklung der Löhne bei zwei verschiedenen Berichtskreisen vollkommen gleich sein würde. Vorsicht ist besonders dort geboten, wo stark nach oben oder unten von 100 abweichende Messziffern darauf schliessen lassen, dass eine völlig andere Besetzung der betreffenden Gewerbe-Gruppe oder Leistungsgruppe eingetreten ist.

Übersicht über die durch Einführung einer nach Betriebsgrößenklassen geschichteten Auswahl der berichtenden Betriebe eintretenden Verschiebungen in den Angaben der Lohnerhebung über Bruttostundenlohn, Wochenarbeitszeit und Bruttowochenlohn nach Gewerbegruppen saarländischer Gliederung für die Arbeiter der höchsten tariflichen Arbeitsgruppe

Löhne und Arbeitszeit im Februar 1956

Leistungsgruppen	Stundenlohn			Wochenarbeitszeit			Wochenlohn		
	Alter	Neuer	Alter	Alter	Neuer	Alter	Alter	Neuer	Alter
	Berichts-		Alter	Berichts-		Alter	Berichts-		Alter
	kreis			Berichts-	kreis		kreis		
a	b	c	a		b	c	a	b	c

Energiewirtschaft (Elektrizitätsgewinnung)

Männliche Facharbeiter	207,1	207,1	100,0	49,3	49,3	100,0	10 205	10 205	100,0
männl. angel. Arbeiter	193,0	193,0	100,0	51,0	51,0	100,0	9 850	9 850	100,0
männl. Hilfsarbeiter	166,5	166,5	100,0	49,2	49,2	100,0	8 189	8 189	100,0
Alle männl. Arbeiter	201,8	201,8	100,0	49,6	49,6	100,0	10 015	10 015	100,0
Alle Arbeiter	201,5	201,5	100,0	49,6	49,6	100,0	9 991	9 991	100,0

Wissenschaftliche Industrie

Männliche Facharbeiter	223,5	223,5	100,0	50,3	50,3	100,0	11 242	11 242	100,0
männl. angel. Arbeiter	199,0	199,0	100,0	49,3	49,3	100,0	9 811	9 811	100,0
männl. Hilfsarbeiter	181,3	181,3	100,0	47,3	47,3	100,0	8 572	8 572	100,0
Alle männl. Arbeiter	205,6	205,6	100,0	49,4	49,4	100,0	10 153	10 153	100,0
Alle Arbeiter	205,6	205,6	100,0	49,4	49,4	100,0	10 153	10 153	100,0
Stundenlohn-Index 1)	192								

Metallverarbeitende Industrie 1. Stufe

Männliche Facharbeiter	197,4	197,9	99,7	49,5	49,8	99,4	9 779	9 845	99,3
männl. angel. Arbeiter	183,6	184,0	99,8	48,1	47,7	100,8	8 826	8 766	100,7
männl. Hilfsarbeiter	156,0	154,5	101,0	45,9	45,0	102,0	7 169	6 959	103,0
Alle männl. Arbeiter	183,0	183,2	99,9	48,1	47,7	100,8	8 820	8 743	100,9
Weibliche Fach- und ange-									
lernte Arbeiter	141,1	136,5	103,4	42,5	41,5	102,4	5 990	5 659	105,8
Weibliche Hilfsarbeiter	130,8	131,0	99,8	42,1	43,8	96,1	5 505	5 738	95,9
Alle weibl. Arbeiter	136,9	133,6	102,5	42,3	42,4	99,8	5 792	5 669	102,2
Alle Arbeiter	181,7	181,8	99,9	47,9	47,5	100,8	8 701	8 641	100,7
Stundenlohn-Index 1)	186								

Giessereien

Männliche Facharbeiter	201,9	204,9	98,5	50,1	51,7	96,9	10 113	10 591	95,5
männl. angel. Arbeiter	169,6	172,0	98,6	47,9	49,2	97,4	8 118	8 466	95,9
männl. Hilfsarbeiter	153,5	153,2	100,2	46,8	44,3	105,6	7 187	6 783	105,9
Alle männl. Arbeiter	185,9	189,0	98,4	49,0	50,1	97,8	9 102	9 465	96,2
Alle Arbeiter	185,6	188,3	98,6	48,9	50,0	97,8	9 078	9 416	96,4
Stundenlohn-Index 1)	183								

Metallverarbeitende Industrie 2. Stufe

Männliche Facharbeiter	193,4	188,4	102,7	48,2	48,5	99,4	9 325	9 131	102,1
männl. angel. Arbeiter	171,1	173,7	98,5	46,6	46,6	100,0	7 975	8 100	98,5
männl. Hilfsarbeiter	145,7	142,9	102,0	45,4	44,8	101,3	6 618	6 398	103,4
Alle männl. Arbeiter	183,7	181,5	101,2	47,5	47,6	99,8	8 730	8 646	101,0
Weibl. Fach- u. angel. Arb.	140,1	140,5	99,7	42,8	43,2	99,1	5 993	6 075	98,7
Weibl. Hilfsarbeiter	137,4	135,2	101,6	42,3	42,6	99,3	5 816	5 761	101,0
Alle weibl. Arbeiter	138,2	138,2	100,0	42,5	42,9	99,1	5 869	5 924	99,1
Alle Arbeiter	180,3	178,9	100,8	47,1	47,3	99,6	8 490	8 466	100,3
Stundenlohn-Index 1)	188								

Elektrotechnische Industrie

Männliche Facharbeiter	176,7	173,3	102,0	47,5	46,6	101,9	8 402	8 071	104,1
männl. angel. Arbeiter	155,9	151,6	102,8	47,4	43,8	108,2	7 392	6 646	111,2
männl. Hilfsarbeiter	137,8	137,9	99,9	45,6	45,8	99,6	6 284	6 316	99,5
Alle männl. Arbeiter	169,1	167,8	100,8	47,4	46,3	102,4	8 009	7 763	103,2
Weibl. Fach- und ange-									
lernte Arbeiter	138,8	140,0	99,1	47,7	46,9	101,7	6 619	6 565	100,8
Weibliche Hilfsarbeiter	130,2	129,9	100,2	45,0	45,4	99,1	5 867	5 897	99,5
Alle weibl. Arbeiter	132,8	134,3	98,9	45,8	45,8	100,0	6 083	6 144	99,0
Alle Arbeiter	165,8	165,1	100,4	47,2	46,3	101,9	7 826	7 640	102,4
Stundenlohn-Index 1)	179								

1) Basis MD 1950 = 100

Leistungsgruppen	Stundenlohn			Wochenarbeitszeit			Wochenlohn		
	Alter	Neuer	Alter Berichts- kreis in vH des neuen Berichts- kreises	Alter	Neuer	Alter Berichts- kreis in vH des neuen Berichts- kreises	Alter	Neuer	Alter Berichts- kreis in vH des neuen Berichts- kreises
	Berichts- kreis		c	Berichts- kreis		c	Berichts- kreis		c
	a	b		a	b		a	b	

Baustoffindustrie

Männliche Facharbeiter	171,4	170,7	100,4	42,7	38,2	111,8	7 318	6 528	112,1
Männl.angel.Arbeiter	161,0	162,7	98,9	34,0	33,9	100,3	5 481	5 521	99,3
Männl.Hilfsarbeiter	150,1	151,5	99,1	28,1	30,4	92,4	4 215	4 612	91,4
Alle männl.Arbeiter	161,4	161,8	99,8	34,3	33,8	101,5	5 540	5 472	101,2
Weibliche Fach- und angelernte Arbeiter	137,6	40,4	5 559
Weibliche Hilfsarbeiter	142,8	140,8	101,4	36,2	41,1	88,1	5 175	5 779	89,5
Alle weiblichen Arbeiter	140,1	139,8	100,2	38,3	39,5	97,0	5 365	5 526	97,1
Alle Arbeiter	159,1	160,4	99,2	34,7	34,1	101,8	5 523	5 463	101,1
Stundenlohn-Index 1)	179								

Baugewerbe²⁾

Männliche Facharbeiter	(121,4)	(113,9)	(106,6)	48,2	47,7	101,0	5 853	5 426	107,9
Männl.angel.Arbeiter	(92,8)	(91,0)	(102,0)	46,9	47,4	98,9	4 356	4 311	101,0
Männl.Hilfsarbeiter	(87,9)	(114,3)	(76,9)	46,3	43,8	105,7	4 068	5 002	81,3
Alle männl.Arbeiter	(108,8)	(106,0)	(102,6)	47,6	47,3	100,6	5 183	5 016	103,3
Alle Arbeiter	(108,8)	(106,0)	(102,6)	47,6	47,3	100,6	5 183	5 016	103,3
Stundenlohn-Index 1)	206								

Chemische Industrie

Männliche Facharbeiter	212,4	209,7	101,3	50,1	52,8	94,9	10 650	11 071	96,2
Männl.angel.Arbeiter	168,2	163,5	102,9	47,4	46,9	101,1	7 966	7 675	103,8
Männl.Hilfsarbeiter	152,8	151,4	100,9	43,2	43,4	99,5	6 600	6 567	100,5
Alle männl.Arbeiter	180,7	178,1	101,5	47,5	48,3	98,3	8 577	8 596	99,8
Weibliche Fach- und angelernte Arbeiter	129,9	136,5	95,2	42,6	31,7	134,4	5 543	4 325	128,2
Weibliche Hilfsarbeiter	118,0	121,0	97,5	42,3	44,1	95,9	4 989	5 333	93,5
Alle weiblichen Arbeiter	120,3	123,7	97,2	42,4	41,2	102,9	5 096	5 099	100,0
Alle Arbeiter	162,1	155,8	104,0	45,8	45,0	101,8	7 419	7 011	105,8
Stundenlohn-Index 1)	190								

Tabakindustrie

Männliche Facharbeiter	192,3	192,2	100,1	48,4	48,3	100,2	9 313	9 283	100,3
Männliche angel.Arbeiter	170,4	169,9	100,3	46,5	46,6	99,8	7 929	7 919	100,1
Männliche Hilfsarbeiter	161,4	161,4	100,0	44,6	44,5	100,2	7 200	7 181	100,3
Alle männl.Arbeiter	177,8	177,6	100,1	46,9	46,8	100,2	8 332	8 309	100,3
Weibl.Fach- und ange- lernte Arbeiter	137,6	137,6	100,0	36,1	36,4	99,2	4 962	5 004	99,2
Weibliche Hilfsarbeiter	129,8	129,6	100,2	42,9	43,2	99,3	5 571	5 599	99,5
Alle weibl.Arbeiter	133,7	133,6	100,1	39,2	39,5	99,2	5 240	5 279	99,3
Alle Arbeiter	144,9	144,6	100,1	40,9	41,1	99,5	5 922	5 949	99,5
Stundenlohn-Index 1)	168								

Nahrungsmittelindustrie

Männliche Facharbeiter	169,5	168,3	100,7	53,9	53,3	101,1	9 138	8 969	101,9
Männl.angel.Arbeiter	159,5	160,5	99,4	55,5	52,6	105,5	8 856	8 439	104,9
Männl.Hilfsarbeiter	149,0	142,7	104,4	48,7	46,8	104,1	7 261	6 679	108,7
Alle männl.Arbeiter	163,6	162,3	100,8	53,2	51,8	102,7	8 701	8 398	103,6
Weibliche Fach- und angelernte Arbeiter	130,3	129,4	100,7	43,1	45,4	94,9	5 617	5 876	95,6
Weibliche Hilfsarbeiter	120,1	124,1	96,8	45,0	46,4	97,0	5 397	5 754	93,8
Alle weibl.Arbeiter	122,1	125,0	97,7	44,6	46,2	96,5	5 441	5 774	94,2
Alle Arbeiter	148,4	147,0	101,0	49,7	49,3	100,8	7 375	7 250	101,7
Stundenlohn-Index 1)	181								

1) Basis MD 1950 = 100

2) Stundenlöhne in () sowie Arbeitszeit und Wochenlohn unter Einbeziehung der Ausfallvergütung, Übrige Stundenlöhne ohne Einbeziehung der Ausfallvergütung.

Leistungsgruppen	Stundenlohn			Wochenarbeitszeit			Wochenlohn		
	Alter	Neuer	Alter Berichts- kreis in vH des neuen Berichts- kreises	Alter	Neuer	Alter Berichts- kreis in vH des neuen Berichts- kreises	Alter	Neuer	Alter Berichts- kreis in vH des neuen Berichts- kreises
	Berichts- kreis		c	Berichts- kreis		c	Berichts- kreis		c
	a	b		a	b		a	b	

Brauereien

Männliche Facharbeiter	174,9	174,1	100,5	52,4	52,5	99,8	9 160	9 139	100,2
Männl.angel.Arbeiter	158,4	157,8	100,4	54,5	54,5	100,0	8 622	8 604	100,2
Männl.Hilfsarbeiter	143,8	143,8	100,0	52,1	52,2	99,8	7 498	7 504	99,9
Alle männl.Arbeiter	164,8	164,4	100,2	52,9	53,0	99,8	8 724	8 717	100,1
Weibl.Fach- und angel. Arbeiter	126,7	126,7	100,0	43,0	43,0	100,0	5 443	5 443	100,0
Weibliche Hilfsarbeiter	125,7	125,3	100,3	38,6	39,4	98,0	4 850	4 937	98,2
Alle weibl.Arbeiter	125,9	125,7	100,2	39,7	40,2	98,8	4 997	5 054	98,9
Alle Arbeiter	161,9	161,3	100,4	51,7	51,7	100,0	8 364	8 348	100,2
Stundenlohn-Index 1)	170								

Textilindustrie

Männliche Facharbeiter	150,4	149,3	100,7	44,1	51,1	86,3	6 636	7 636	86,9
Männl.angel.Arbeiter	138,5	151,2	91,6	47,0	45,7	102,8	6 504	6 913	94,1
Männl.Hilfsarbeiter	126,1	132,8	95,0	48,0	52,8	90,9	6 045	7 002	86,3
Alle männl.Arbeiter	138,1	143,4	96,3	46,6	49,2	94,7	6 431	7 050	91,2
Weibliche Fach- und ange- lernte Arbeiter	115,4	116,3	99,2	42,3	42,6	99,3	4 878	4 948	98,6
Weibliche Hilfsarbeiter	106,4	106,1	100,3	38,2	40,0	95,5	4 068	4 241	95,9
Alle weibl.Arbeiter	113,8	113,4	100,4	41,5	41,8	99,3	4 722	4 741	99,6
Alle Arbeiter	116,8	118,9	98,2	42,1	43,0	97,9	4 913	5 112	96,1
Stundenlohn-Index 1)	169								

Bekleidungsindustrie

Männliche Facharbeiter	152,7	152,2	100,3	40,9	40,4	101,2	6 248	6 144	101,7
Männl.angel.Arbeiter	143,7	42,4	6 090
Männl.Hilfsarbeiter	142,5	48,1	6 852
Alle männl.Arbeiter	151,8	151,7	100,1	41,3	41,1	100,5	6 272	6 230	100,7
Weibliche Fach- und ange- lernte Arbeiter	114,1	117,3	97,3	37,9	37,2	101,9	4 331	4 365	99,2
Weibliche Hilfsarbeiter	102,8	100,4	102,4	35,4	34,5	102,6	3 641	3 467	105,0
Alle weibl.Arbeiter	111,4	112,2	99,3	37,3	36,4	102,5	4 159	4 087	101,8
Alle Arbeiter	116,9	117,4	99,6	37,8	36,9	102,4	4 422	4 339	101,9
Stundenlohn-Index 1)	172								

Lederindustrie

Männliche Facharbeiter	152,8	146,7	104,2	45,1	46,4	97,2	6 893	6 810	101,2
Männl.angel.Arbeiter	125,9	47,0	5 911
Männl.Hilfsarbeiter	126,0	40,4	5 091
Alle männl.Arbeiter	148,7	143,6	103,6	45,2	47,1	96,0	6 723	6 758	99,5
Weibl.Fach- und ange- lernte Arbeiter	116,9	114,0	102,5	43,9	43,1	101,9	5 136	4 910	104,6
Weibliche Hilfsarbeiter	105,8	107,0	98,9	43,6	44,5	98,0	4 615	4 763	96,9
Alle weibl.Arbeiter	112,5	111,7	100,7	43,8	43,6	100,5	4 927	4 876	101,0
Alle Arbeiter	128,4	126,2	101,7	44,4	45,1	98,4	5 701	5 686	100,3
Stundenlohn-Index 1)	172								

Sägereien

Männliche Facharbeiter	159,4	167,2	95,3	42,2	40,4	104,5	6 724	6 760	99,5
Männl.angel.Arbeiter	143,5	155,2	92,5	32,8	38,9	84,3	4 704	6 031	78,0
Männl.Hilfsarbeiter	135,1	144,5	93,5	33,4	35,5	94,1	4 512	5 134	87,9
Alle männl.Arbeiter	146,9	154,2	95,3	36,0	38,2	94,2	5 281	5 892	89,6
Weibliche Fach- und angelernte Arbeiter
Weibliche Hilfsarbeiter	..	129,0	44,1	5 688	..
Alle weiblichen Arbeiter	..	129,0	44,1	5 688	..
Alle Arbeiter	146,8	149,3	98,3	36,0	39,1	92,1	5 285	5 840	90,5
Stundenlohn-Index 1)	171								

1) Basis: MD 1950 = 100

Leistungsgruppen	Stundenlohn			Wochenarbeitszeit			Wochenlohn		
	Alter	Neuer	Alter	Alter	Neuer	Alter	Alter	Neuer	Alter
	Berichts-		Berichts-	Berichts-		Berichts-	Berichts-		Berichts-
	kreis	kreis		kreis	kreis				
a	b	c	a	b	c	a	b	c	

Holzverarbeitende Industrie

Männliche Facharbeiter	174,3	169,0	103,1	44,1	44,3	99,5	7 680	7 483	102,6
Männl.angel.Arbeiter	153,6	158,8	96,7	45,9	44,0	104,3	7 056	6 993	100,9
Männl.Hilfsarbeiter	143,0	130,0	110,0	44,7	45,9	97,4	6 386	5 966	107,0
Alle männl.Arbeiter	159,5	163,3	97,7	44,9	44,4	101,1	7 165	7 258	98,7
Weibliche Fach- und angelernte Arbeiter	145,9	138,2	105,6	39,6	41,7	95,0	5 770	5 758	100,2
Weibliche Hilfsarbeiter	126,3	123,2	102,5	43,1	39,9	108,0	5 440	4 918	110,6
Alle weibl.Arbeiter	128,2	128,0	100,2	42,7	40,5	105,4	5 475	5 181	105,7
Alle Arbeiter	151,9	158,0	96,1	44,4	42,3	105,0	6 740	6 686	100,8
Stundenlohn-Index 1)	182								

Papierindustrie

Männliche Facharbeiter	203,3	199,1	102,1	49,4	50,8	97,2	10 038	10 110	99,3
Männl.angel.Arbeiter	161,5	160,4	100,7	49,8	50,3	99,0	8 049	8 064	99,8
Männl.Hilfsarbeiter	150,8	148,7	101,4	43,9	43,9	100,0	6 624	6 535	101,4
Alle männl.Arbeiter	175,6	168,4	104,3	47,4	48,2	98,3	8 318	8 122	102,4
Weibliche Fach- und an- gelernte Arbeiter	126,6	126,4	100,2	41,5	41,8	99,3	5 257	5 278	99,6
Weibliche Hilfsarbeiter	117,6	118,2	99,5	43,0	42,8	100,5	5 056	5 053	100,1
Alle weibl.Arbeiter	119,0	119,4	99,7	42,7	42,6	100,2	5 087	5 088	100,0
Alle Arbeiter	144,9	139,7	103,7	44,7	44,5	100,4	6 483	6 224	104,2
Stundenlohn-Index 1)	182								

Graphisches Gewerbe

Männliche Facharbeiter	253,0	235,5	107,4	50,6	48,3	104,8	12 809	11 369	112,7
Männl.angel.Arbeiter	194,5	182,7	106,5	52,4	51,8	101,2	10 185	9 467	107,6
Männl.Hilfsarbeiter	157,1	50,9	7 992
Alle männl.Arbeiter	243,0	226,5	107,3	50,8	48,6	104,5	12 342	11 000	112,2
Weibliche Fach- und an- gelernte Arbeiter	138,7	135,0	102,7	46,5	48,6	95,7	6 448	6 560	98,3
Weibliche Hilfsarbeiter	136,2	130,5	104,4	44,8	44,0	101,8	6 100	5 746	106,2
Alle weibl.Arbeiter	136,9	132,4	103,4	45,3	46,0	98,5	6 194	6 095	101,6
Alle Arbeiter	215,2	199,6	107,8	49,2	47,8	102,9	10 590	9 540	111,0
Stundenlohn-Index 1)	197								

Feinkeramische Industrie

Männliche Facharbeiter	178,7	175,1	102,1	50,3	51,8	97,1	8 984	9 073	99,0
Männl.angel.Arbeiter	180,7	181,1	99,8	48,0	48,0	100,0	8 673	8 689	99,8
Männl.Hilfsarbeiter	155,8	156,8	99,4	46,0	45,3	101,5	7 164	7 103	100,9
Alle männl.Arbeiter	178,7	178,5	100,1	48,4	48,5	99,8	8 646	8 662	99,8
Weibliche Fach- und an- gelernte Arbeiter	137,5	137,9	99,7	42,4	42,3	100,2	5 825	5 834	99,8
Weibliche Hilfsarbeiter	128,0	128,9	99,3	43,1	43,1	100,0	5 512	5 561	99,1
Alle weiblichen Arbeiter	133,1	133,7	99,6	42,7	42,8	99,8	5 680	5 708	99,5
Alle Arbeiter	164,9	164,9	100,0	46,5	46,6	99,8	7 669	7 680	99,9
Stundenlohn-Index 1)	189								

1) Basis MD 1950 = 100